

HERZLICH WILLKOMMEN  
ZUR WAHLEINWEISUNG FÜR DIE

**BUNDESTAGSWAHL**

AM SONNTAG, DEN 23.02.2025



# VORSTELLUNG



**Frau**

**Jennifer Jahn**

**Rechtsdirektorin**

**Kreiswahlleiterin**

**Herr**

**Jannik Kleinlein**

**Stellv. Amtsleiter**

**Einwohneramt**

**Wahlsachbearbeiter**

**Frau**

**Tina Möller**

**Amtsl. Einwohneramt**

**stellv. Kreiswahlleiterin**

**Frau**

**Claudia Vogler**

**Wahlsachbearbeiterin**

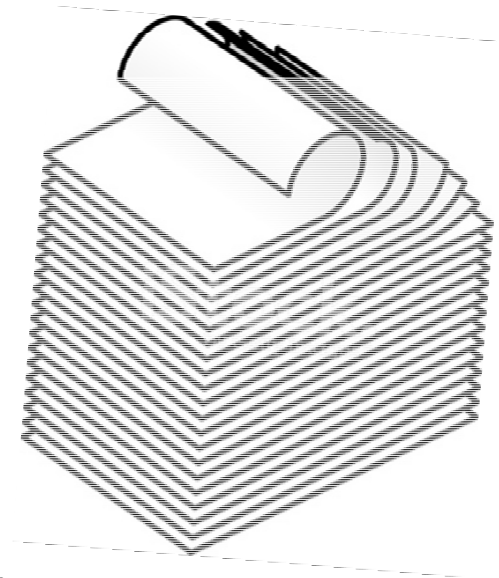
## ➤ Aufteilung Wahllokale:

- 40 Urnenwahllokale
- 30 Briefwahllokale



## ➤ Wahlunterlagen:

- Liste Erreichbarkeit Hausmeister
- Unterlagensammlung für Briefwahlvorsteher
- Muster der Niederschrift, Schnellmeldung, Wahlschein
- Wahltrainer
- Wahlanweisung



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## 1. Wahlamt:

Das Wahlamt ist über die ganze Wahlzeit für Sie besetzt.

Haben Sie Fragen oder tritt ein Problem auf? Wenden Sie sich direkt an uns.

Kontaktdaten Wahlamt:

**Mail:** [einwohneramt@coburg.de](mailto:einwohneramt@coburg.de)

**Telefon: 09561 89-3222**

## 2. Wahlzeit:

Die Abstimmungszeit dauert am Sonntag, **23. Februar 2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

## 3. Wahlgebiet:

Nach dem Bundeswahlgesetz ist das Bundesgebiet in 299 Wahlkreise gegliedert. Zurzeit leben rund 250.000 Einwohner in einem Wahlkreis.

Abweichungen von dieser Richtzahl dürfen nicht mehr als 15 Prozent betragen.

Liegt sie über 25 Prozent, müssen die Wahlkreise neu zugeschnitten werden.

# BRIEFWAHLVORSTAND, BRIEFWAHLVORSTEHER

Der Briefwahlvorstand sorgt für die **unparteiische und ordnungsgemäße Durchführung** der Wahl und für die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk.

**Der Briefwahlvorstand besteht aus:**

- 1x Briefwahlvorsteher + 1x Stellvertreter
- 1x Schriftführer + 1x Stellvertreter
- 2x Beisitzern



Der Briefwahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn

- **bei der Zulassung o. Zurückweisung von Wahlbriefen:** mindestens 3 Personen anwesend sind (darunter Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)
- **bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses:** mindestens 5 Personen anwesend sind (darunter Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)

Bei den Abstimmungen entscheidet **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

## Bundestagswahl

Stimmzettel  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald – Demmin – Ostvorpommern  
am 26. September 2021

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreis-abgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Erststimme**

1	Musterfrau, Julia	PARTEI A	<input type="radio"/>
2	Jedermann, Jürgen	PARTEI B	<input type="radio"/>
3	Mustermann, Manuel	PARTEI C	<input type="radio"/>
4	Soundso, Sabine	PARTEI D	<input type="radio"/>
5	Musterherr, Manfred	PARTEI E	<input type="radio"/>

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	PARTEI A	<input type="checkbox"/>	1
<input type="radio"/>	PARTEI B	<input type="checkbox"/>	2
<input type="radio"/>	PARTEI C	<input type="checkbox"/>	3
<input type="radio"/>	PARTEI D	<input type="checkbox"/>	4
<input type="radio"/>	PARTEI E	<input type="checkbox"/>	5
<input type="radio"/>	PARTEI F	<input type="checkbox"/>	6
<input type="radio"/>	PARTEI G	<input type="checkbox"/>	7

8	Jederfrau, Jennifer	<input type="radio"/>
9	Musterdame, Marie	<input type="radio"/>

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen und erhält einen Stimmzettel.

## Die Wahl ist öffentlich!

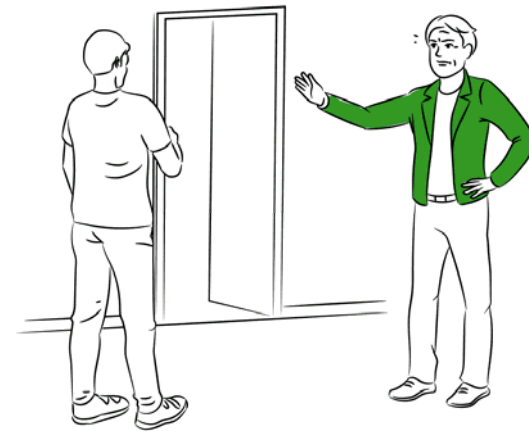
Während der Wahlhandlung u. während der Ermittlung/Feststellung des Wahlergebnisses hat **jedermann Zutritt zum Wahlraum**





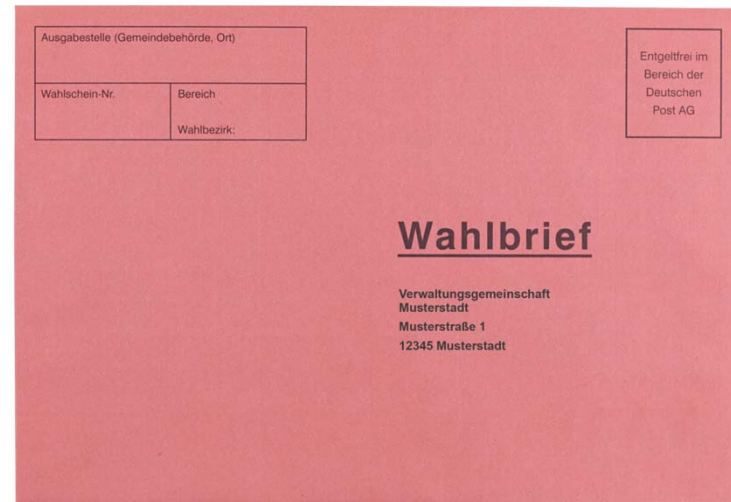
# STÖRUNG

- X Der Briefwahlvorstand kann Personen, welche die **Ruhe u. Ordnung stören**, aus dem Wahlraum **verweisen**



# WAHLBRIEF

Der Wahlbrief ist der von Briefwählern an die Gemeinde zurückgesandte amtliche **rote Wahlbriefumschlag**



# INHALT BRIEFWAHLUNTERLAGEN

- **Wahlschein**, ausgestellt durch die Gemeinde für den mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift bezeichneten Wähler, im unteren Teil mit der vom Wähler/Hilfsperson unterschriebenen Versicherung an Eides statt.
- **ein verschlossener Stimmzettelumschlag** (weiß), in dem sich der Stimmzettel befindet.



# WAHLSCHEIN

Gemeinde <b>Stadt Coburg - Wahlamt</b>
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die

Landtagswahl

L	L1	L2
B	B1	B2

Bezirkswahl

am 8. Oktober 2023

Nur gültig für den Stimmkreis (Nr. und Name)  
404 Coburg

Wahlschein Nr. 6

Wählerverzeichnis Nr. 27 / 579  
oder vorgesehener Stimmbezirk

Wahlschein nach § 22 Abs. 2 LWO

Die/Der oben genannte Stimmberechtigte

wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt - geboren am  
06.12.1995

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Stimmkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum des oben genannten Stimmkreises**  
oder
  - durch **Briefwahl**.

Datum  
21.08.2023



Kleinlein  
Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten  
Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

**Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!**

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!**

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel

**persönlich** gekennzeichnet habe **oder** **als Hilfsperson<sup>2</sup>** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum X Unterschrift der <b>Wählerin/des Wählers</b> (Vor- und Familienname) X	Datum X Unterschrift der <b>Hilfsperson</b> (Vor- und Familienname) X <b>Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift</b> Vor- und Familienname  Straße, Haus-Nr.  PLZ, Wohnort
---	---

<sup>1</sup> Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt** wird hingewiesen.  
<sup>2</sup> Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert** oder wenn ein **Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

- Der Briefwahlvorstand tritt um **15 Uhr zusammen.**
- **Keine Annahme** von roten Wahlbriefen durch Wähler

Briefwahlunterlagen müssen am Wahlsonntag bis 18 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein.

- Mit den **Zählen und Öffnen** der Wahlbriefe muss rechtzeitig **vor 18 Uhr** begonnen werden, damit das **Auszählen der Stimmen unmittelbar ab 18 Uhr** oder nach der Bearbeitung der von der Gemeinde nachträglich überbrachten Wahlbriefe beginne kann.
- Briefwahlvorstand überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist. -> verschließen der Urne. Öffnung erst nach 18 Uhr wieder.

- Feststellung Gesamtzahl der roten Briefwahlumschläge
- Übertragung in die Niederschrift

Ggfs. Werden dem Briefwahlvorstand vom Wahlamt weitere Wahlbriefe gebracht, die am Wahltag bis 18 Uhr bei der Gemeinde abgegeben werden können. -> Gesonderte Eintragung in der Niederschrift

## 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

480 Wahlbriefe  
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

1 Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,  
(Zahl)

           Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(se)n,  
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(se)n der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(se)n aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

## 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um 18 Uhr 20 Minuten weitere 25 Wahlbriefe, die am Wahltag  
(Zahl)  
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Sofern dem Briefwahlvorstand ein Verzeichnis über für **ungültig erklärte Wahlscheine übergeben worden ist**, werden die betroffenen Wahlbriefe zunächst **ausgesondert**.

Diese Wahlbriefe werden erst nach Behandlung der übrigen Wahlbriefe geöffnet und über deren Zurückweisung oder Zulassung beschlossen

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

<input type="checkbox"/>	keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
<input checked="" type="checkbox"/>	insgesamt <u>7</u> Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
—	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
—	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
—	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
<u>5</u>	zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt (Summe der Fälle nach 2.5.3)

## Schritt 1

Nach **Feststellung der Gesamtzahl** der Wahlbriefe, werden diese **einzelnd und nacheinander** geöffnet. **Nur rote Wahlbriefe öffnen!**

**Entnahme Wahlschein und Stimmzettelumschlag (weiß).**

## Schritt 2

Prüfung, ob Wahlschein o. Stimmzettelumschlag **Anlass zu Bedenken** geben.



## **Schritt 3**

Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet in die Wahlurne geworfen. Sammlung der Wahlscheine.

Werden gegen Wahlscheine Bedenken erhoben, werden die Wahlbriefe ausgesondert -> Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine

**Der Briefwahlvorstand beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung der zunächst ausgesonderten Wahlbriefe.**

Der Wahlbrief ist durch Beschluss des Briefwahlvorstands aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

# RÜCKWEISUNG

- Dem roten Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein für den jeweiligen Wahlkreis gültiger Wahlschein bei.
- Der Wähler oder die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben.
- Dem roten Wahlbriefumschlag sind keine Stimmzettelumschläge beigelegt.

# RÜCKWEISUNG

- Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag ist verschlossen.
- Der rote Wahlbriefumschlag enthält mehrere (weiße) Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es ist kein amtlicher weißer oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden.

# RÜCKWEISUNG

- Es ist ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
- Die Zahl der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind für jede Wahl getrennt in der jeweiligen Wahlniederschrift zu vermerken.

# RÜCKWEISUNG BESCHLUSS

Die **zurückgewiesenen Wahlbriefe** (roter Wahlbriefumschlag samt Inhalt) sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund und das Abstimmungsverhältnis zu versehen und wieder zu verschließen.

Diese Wahlbriefe sind auszusondern und als Anlage später der Wahlniederschrift beizufügen.

**Beschlussaufkleber für Wahlbriefe Landtagswahl und Bezirkswahl**  
**Beschluss über die Zurückweisung von Wahlbriefen nach § 68 LWO**

Der Wahlbrief wurde durch Beschluss **zurückgewiesen**.

insgesamt  weil dem hellroten Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war.  
 weil auf dem Wahlschein die Versicherung an Eides statt weder vom Wähler noch von einer Hilfsperson unterschrieben war.

hinsichtlich der  Landtagswahl,  Bezirkswahl,

weil kein entsprechender Stimmzettelumschlag beigefügt war.  
 weil weder der hellrote Wahlbriefumschlag noch der entsprechende Stimmzettelumschlag verschlossen war.  
 weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt.  
 weil kein entsprechender amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.  
 weil ein entsprechender Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

Der Wahlbrief wurde durch Beschluss **zugelassen**.

weil die Versicherung an Eides statt zwar unvollständig, aber ausreichend ist.

hinsichtlich der  Landtagswahl,  Bezirkswahl, .....weil

Abstimmungsergebnis:  :  Stimmen.  
(Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

09/023/0273/26 W. Kohlhammer GmbH Deutscher Gemeindeverlag GmbH (18070)

# RÜCKWEISUNG NIEDERSCHRIFT

Die Einsender **zurückgewiesener Wahlbriefe** werden **nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben**. Es erfolgt **kein Eintrag** als „ungültige Stimmen“ in den jeweiligen Wahlniederschriften.

Die Stimmzettelumschläge der beschlussmäßig zugelassenen **Wahlbriefe** sind ungeöffnet in die Wahlurne zu legen. Die zu diesen Wahlbriefen gehörenden Wahlscheine werden für die Zählung der Wähler benötigt sie müssen **gesondert verwahrt werden und sind der Niederschrift als Anlage beizufügen**.

## 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund ver-

x insgesamt <u>10</u> Wahlbriefe Bedenken erhoben.	
<u>3</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigelegt hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahrschein nicht unterschrieben hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
<u>10</u>	Wahlbriefe insgesamt.
	08

Anlage zur Niederschrift/Vortage bei den Prüfern

# ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist zu beginnen:

- nachdem alle Wahlbriefe zugelassen oder zurückgewiesen wurden
- die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurnen gelegt worden sind
- jedoch nicht vor Schluss der allgemeinen Wahlzeit um 18:00 Uhr
- erst nach Bearbeiten der vom Wahlamt der Gemeinde/Stadt nachträglich zugeteilten Wahlbriefe.



# ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Entleeren der Wahlurnen und Ermittlung der Zahl der Wähler.

Briefwahlvorsteher überzeugt sich, dass die Wahlurne leer ist.

Nun wird mit dem zählen begonnen.

# ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

**Beisitzer** = Zählt alle weißen Stimmzettelumschläge (ohne zu öffnen) -> Gesamtzahl ist in der Wahlniederschrift einzutragen

**Briefwahlvorsteher/Schriftführer** = Zählt alle Wahlscheine. Die Gesamtzahl in die Wahlniederschrift einzutragen.

## 3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Bitte nicht ausfüllen		Bitte ausfüllen	
Gemeinde		Wahlscheine Anzahl	
14 - 16		17 - 20	
Gemeinde <u>Coburg</u>		500	
Gemeinde _____		_____	
Gemeinde _____		_____	
Gemeinde _____		_____	

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Wahlscheine +  
Stimmzettelumschläge **müssen**  
übereinstimmen!

Ist dies **nicht der Fall**

- ggf. befinden sich in der Wahlurne weiße Stimmzettelumschläge
- Zahlvorgang wiederholen
- Anruf bei Gemeinde -> Vermerk in der Wahlniederschrift

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

---

---

---

---

---

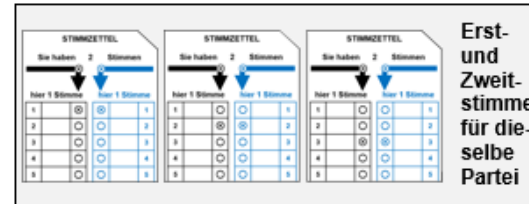
# ÖFFNEN DER STIMMZETTELUMSCHLÄGE

## Nach 18 Uhr

Öffnen mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nehmen die Stimmzettel heraus, bilden daraus die folgenden Stapel

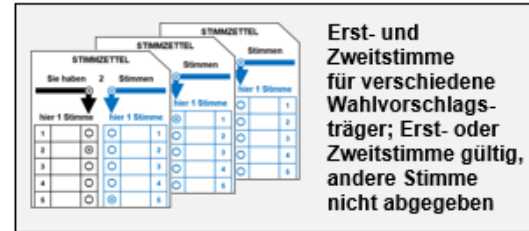
# SORTIERUNG DER STIMMZETTEL

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

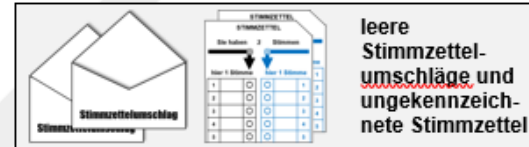


b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren
- und
- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,



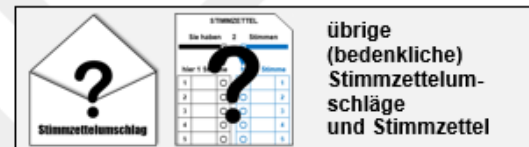
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten



e) einen Stapel aus allen übrigen (bedenklichen) Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



# UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

**Ungültig** sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- Nicht amtlich hergestellt ist,
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt und
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

-> **Stapel e)**

Stimmzettel, die keine Kennzeichnung haben sind ungültig -> **Stapel c)**

**Keine Beschlussfassung**

# STIMMZETTEL STAPEL E)

Beschlussfassung des gesamten Briefwahlvorstands:

- Beschluss ist auf der Rückseite des Stimmzettels anzubringen
- **Gesonderte Zuweisung** des entsprechenden Stapels! Somit wiederauffindbar.
- Alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel sind der **Wahniederschrift beizufügen.**
- Eintragung der Stimmen in ZS II, für gültig (jeweilige Partei) oder ungültig.



## Beschlussaufkleber für Stimmzettel Landtagswahl und Bezirkswahl Beschluss über die Gültigkeit des Stimmzettels (§ 57 Abs. 3 LWO)

Der Stimmzettel ist **ungültig**, weil

- der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Stimmkreis gilt.
- der Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist.
- der Stimmzettel ein besonderes Merkmal aufweist.
- der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen unzulässigen Zusatz enthält.

Der Stimmzettel ist **gültig**,

- weil der Wählerwille zweifelsfrei zu ermitteln ist.

Die Stimme erhält:

Abstimmungsergebnis:  :  Stimmen.

(Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

### Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern  
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

**GÜLTIG**



## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

### Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**  
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 <b>Meyer</b> Franz Richter a.D. Musterhausen	202 <b>Bauer</b> Bruno Landwirt Musterhausen	303 <b>Christ</b> Christa Pastorin Musterhausen

**UNGÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

### B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

*(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)*

# Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**  
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 <b>A-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 <b>B-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 <b>C-Partei</b>
<input type="radio"/> 101 <b>Amberger</b> Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 <b>Braun</b> Boris Bäcker Musteraltenmarkt	<input type="radio"/> 301 <b>Chrom</b> Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 <b>Amann</b> Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 <b>Blum</b> Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 <b>Cuns</b> Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 <b>Auer</b> Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 <b>Bieber</b> Blasius Ba Zeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 <b>Cher</b> Corinna Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 103 <b>Auer</b> Eugen Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 <b>Brahms</b> Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 <b>Chieming</b> Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 <b>Ahorn</b> Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 <b>Buchner</b> Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 <b>Can</b> Cadilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 <b>Aller</b> Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 <b>Becher</b> Britta Ba Zeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 <b>Cämmerer</b> Christian Creative Director Musterdorf

*Gilt nur, wenn Koalition mit B-Partei*

**UNGÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08.OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

### Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**  
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 <b>Meyer</b> Franz Richter a. D. Musterhausen	202 <b>Bauer</b> Bruno Landwirt Musterhausen	303 <b>Christ</b> Christa Pastorin Musterhausen

**UNGÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

### Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern  
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

**UNGÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

### B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

# Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**  
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 <b>A-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 <b>B-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 <b>C-Partei</b>
<input type="radio"/> 101 <b>Amberger</b> Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 <b>Braun</b> Boris Bauzeichner Mustermarkt	<input type="radio"/> 301 <b>Chrom</b> Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 <b>Amann</b> Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 <b>Blum</b> Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 <b>Cuns</b> Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 <b>Auer</b> Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 <b>Bieber</b> Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 <b>Cämer</b> Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 <b>Alzer</b> Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 <b>Brahms</b> Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 <b>Chiemiing</b> Grezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 <b>Ahom</b> Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 <b>Buchner</b> Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 <b>Can</b> Cecilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 <b>Aller</b> Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 <b>Becher</b> Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 <b>Cämmerer</b> Christian Creative Director Musterdorf

**UNGÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

### Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**  
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
103 <b>Meyer</b> Franz Richter a.D. Musterhausen	202 <b>Bauer</b> Bruno Landwirt Musterhausen	303 <b>Christ</b> Christa Pastorin Musterhausen

**GÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

### Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern  
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

*Gilt nur, wenn die Steuern nicht erhöht werden*

**UNGÜLTIG**

## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08.OKTOBER 2023

### B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

*(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)*

# Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern  
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 <b>A-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 <b>B-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 <b>C-Partei</b>
<input type="radio"/> 101 <b>Amberger Alois</b> Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 <b>Braun Boris</b> Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 <b>Chrom Claus</b> Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 <b>Amann Anette</b> Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 <b>Blum Berta</b> Bankkauffrau Musterstadt	<input checked="" type="radio"/> 302 <b>Cune Carl</b> Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 <b>Auer Andrea</b> Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 <b>Bleber Blasius</b> Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 <b>Camer Charlotte</b> Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 <b>Alzer Anton</b> Augenoptiker Musterdorf	<input checked="" type="radio"/> 205 <b>Brahms Barbara</b> Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 <b>Chieming Crezentia</b> Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 <b>Ahom Astrid</b> Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 <b>Buchner Beatrix</b> Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 <b>Can Cécilia</b> Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 <b>Aller Anastasia</b> Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 <b>Becher Britta</b> Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 <b>Cämmerer Christian</b> Creative Director Musterdorf

**UNGÜLTIG**



## STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

### B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

*(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)*

# Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**  
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 <b>A-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 <b>B-Partei</b>	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 <b>C-Partei</b>
<input type="radio"/> 101 <b>Amberger Alois</b> Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 <b>Braun Boris</b> Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 <b>Chrom Claus</b> Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 <b>Amann Anette</b> Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 <b>Blum Berta</b> Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 <b>Cune Carl</b> Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 <b>Auer Andrea</b> Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 <b>Bleber Blasius</b> Bezeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 <b>Cämer Charlotte</b> Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 <b>Alzer Anton</b> Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 <b>Brahms Barbara</b> Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 <b>Chieming Crezentia</b> Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 <b>Ahom Astrid</b> Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 <b>Buchner Boatrix</b> Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 <b>Can Cäcilia</b> Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 <b>Aller Anastasia</b> Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 <b>Becher Britta</b> Bezeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 <b>Cämmerer Christian</b> Creative Director Musterdorf

**GÜLTIG**

Zählen der ungültigen Stimmen:

-> leere Stimmzettelumschläge [Stapel c)] = 1x ungültige Stimme

-> zwei Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag [Stapel d)]

= beide gleich abgestimmt -> eine gültige Stimme

= ungleich abgestimmt -> eine ungültige Stimme

## 1. Gültige Stimmen, Stapel a), prüfen

- einzelne Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten
- prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die Kennzeichnung der Erst- **und** Zweitstimme für den Bewerber und die Landesliste **derselben** Partei erfolgte
- Laut ansagen für jeweils welchen Bewerber und welche Landesliste er Stimmen (Erst- und Zweitstimme) enthält
- Bei Bedenken, fügen den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel beifügen

## 2. Ungültige Stimmen, Stapel c), prüfen

- jeden Stimmzettel prüfen, ob er eindeutig ungekennzeichnet ist
- ansagen, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind
- kein Beschluss des Wahlvorstands herbeizuführen

## 3. Zählen

## 1. Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen Stapel b)

- für jede Landesliste einen gesonderten Stapel bilden
- aus den Stimmzetteln, auf denen nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegebenen worden ist, wird ein eigener Stapel gebildet
- bei Bedenken, den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel beifügen
- laut vorlesen, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist; bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, sagen, dass die nicht abgegebene (nicht gekennzeichnete) Zweitstimme ungültig ist; ein Beschluss hierfür ist nicht notwendig
- zählen

## 2. Ordnen und Zählen nach Erststimmen Stapel b)

- für jeden Bewerber einen gesonderten Stapel bilden
- aus den Stimmzetteln, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, wird ein eigener Stapel gebildet. kein Beschluss des Wahlvorstands herbeizuführen
- bei Bedenken, den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel beifügen
- laut vorlesen, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist; bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist, sagen, dass die nicht abgegebene (nicht gekennzeichnete) Erststimme ungültig ist; ein Beschluss hierfür ist nicht notwendig
- zählen

# ZWISCHENSUMME III

- Beschlussfassung über die Gültigkeit von Stimmen

# BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES

Das **endgültige Wahlergebnis** im Briefwahlbezirk wird unter **Abschnitt 4 der Wahlniederschrift festgestellt**. Der **Wahlvorsteher** gibt das **Ergebnis** der Bundestagswahl im Wahlbezirk **mündlich bekannt**.

# SCHNELLMELDUNG

- der Wahlvorsteher hat das Ergebnis auf schnellstem Weg (i. d. R. Telefon, E-Mail oder Fax) an die vereinbarte Stelle weiter zu melden
- die Reihenfolge der Angaben im Vordruck V 3/WV ist bei der Durchgabe genau einzuhalten

Seite 1 von 2

Wahlvordruck V3/BV

Wahlkreis (Nr./Name) \_\_\_\_\_ Gemeinde/VGem. \_\_\_\_\_  
 Briefwahlbezirk (Nr./Name) \_\_\_\_\_

Seiten  
**Schnellmeldung Briefwahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL  
 am 23. Februar 2025**

**Die Meldung ist vom Briefwahlvorsteher auf schnellstem Weg an die Gemeinde/VGem zu  
 erstatten:**

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Sonstige: \_\_\_\_\_

<b>Kernbuchstabe</b> Nach Abschnitt 4 der Wahlverschrift (Vordruck V1a)		Anzahl	
<b>B</b>	Wähler		
<b>C</b>	Ungültige Erststimmen		
<b>D</b>	Gültige Erststimmen		
<b>E</b>	Ungültige Zweitstimmen		
<b>F</b>	Gültige Zweitstimmen		

Name der Partei - Kurzbezeichnung oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages laut Stimmzettel	D		F	
	Erststimmen	Zweitstimmen	Erststimmen	Zweitstimmen
	D 1		F 1	
	D 2		F 2	
	D 3		F 3	
	D 4		F 4	
	D 5		F 5	
	D 6		F 6	
	D 7		F 7	
	D 8		F 8	
	D 9		F 9	
	D 10		F 10	
	D 11		F 11	
	D 12		F 12	
	D 13		F 13	
	D 14		F 14	
	D 15		F 15	
	D 16		F 16	
	D 17		F 17	
	D 18		F 18	
	D 19		F 19	
	D 20		F 20	
	D 21		F 21	
	D 22		F 22	
	D 23		F 23	
	D 24		F 24	
	D 25		F 25	
	D 26		F 26	
	D 27		F 27	
	D 28		F 28	
	D 29		F 29	
	D 30		F 30	
	D 31		F 31	
	D 32		F 32	
	D 33		F 33	
	D 34		F 34	
	D 35		F 35	
	D 36		F 36	
	D 37		F 37	
	D 38		F 38	
	D 39		F 39	
	D 40		F 40	
	D 41		F 41	
	D 42		F 42	
	D 43		F 43	
	D 44		F 44	
	D 45		F 45	
	D 46		F 46	
	D 47		F 47	
	D 48		F 48	
	D 49		F 49	
	D 50		F 50	
	D 51		F 51	
	D 52		F 52	
	D 53		F 53	
	D 54		F 54	
	D 55		F 55	
	D 56		F 56	
	D 57		F 57	
	D 58		F 58	
	D 59		F 59	
	D 60		F 60	
	D 61		F 61	
	D 62		F 62	
	D 63		F 63	
	D 64		F 64	
	D 65		F 65	
	D 66		F 66	
	D 67		F 67	
	D 68		F 68	
	D 69		F 69	
	D 70		F 70	
	D 71		F 71	
	D 72		F 72	
	D 73		F 73	
	D 74		F 74	
	D 75		F 75	
	D 76		F 76	
	D 77		F 77	
	D 78		F 78	
	D 79		F 79	
	D 80		F 80	
	D 81		F 81	
	D 82		F 82	
	D 83		F 83	
	D 84		F 84	
	D 85		F 85	
	D 86		F 86	
	D 87		F 87	
	D 88		F 88	
	D 89		F 89	
	D 90		F 90	
	D 91		F 91	
	D 92		F 92	
	D 93		F 93	
	D 94		F 94	
	D 95		F 95	
	D 96		F 96	
	D 97		F 97	
	D 98		F 98	
	D 99		F 99	
	D 100		F 100	

Summe / Übertrag (Fortsetzung Seite 2)

(Unterschrift) \_\_\_\_\_

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.**

Durchgegeben: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Aufgenommen: \_\_\_\_\_

(01) und (02) Telefonat eines Mandatsträgers      (10) und (07) FAX (10) des Mandatsträgers      (03) und (04) Telefonat eines Mandatsträgers      (05) und (06) FAX (05) des Mandatsträgers

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

Seite 2 von 2 Sei

Wahlvordruck V3/BV

Name der Partei - Kurzbezeichnung oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages laut Stimmzettel	D		F	
	Erststimmen	Zweitstimmen	Erststimmen	Zweitstimmen
	D 20		F 20	
	D 21		F 21	
	D 22		F 22	
	D 23		F 23	
	D 24		F 24	
	D 25		F 25	
	D 26		F 26	
	D 27		F 27	
	D 28		F 28	
	D 29		F 29	
	D 30		F 30	
	D 31		F 31	
	D 32		F 32	
	D 33		F 33	
	D 34		F 34	
	D 35		F 35	
	D 36		F 36	
	D 37		F 37	
	D 38		F 38	
	D 39		F 39	
	D 40		F 40	
	D 41		F 41	
	D 42		F 42	
	D 43		F 43	
	D 44		F 44	
	D 45		F 45	
	D 46		F 46	
	D 47		F 47	
	D 48		F 48	
	D 49		F 49	
	D 50		F 50	
	D 51		F 51	
	D 52		F 52	
	D 53		F 53	
	D 54		F 54	
	D 55		F 55	
	D 56		F 56	
	D 57		F 57	
	D 58		F 58	
	D 59		F 59	
	D 60		F 60	
	D 61		F 61	
	D 62		F 62	
	D 63		F 63	
	D 64		F 64	
	D 65		F 65	
	D 66		F 66	
	D 67		F 67	
	D 68		F 68	
	D 69		F 69	
	D 70		F 70	
	D 71		F 71	
	D 72		F 72	
	D 73		F 73	
	D 74		F 74	
	D 75		F 75	
	D 76		F 76	
	D 77		F 77	
	D 78		F 78	
	D 79		F 79	
	D 80		F 80	
	D 81		F 81	
	D 82		F 82	
	D 83		F 83	
	D 84		F 84	
	D 85		F 85	
	D 86		F 86	
	D 87		F 87	
	D 88		F 88	
	D 89		F 89	
	D 90		F 90	
	D 91		F 91	
	D 92		F 92	
	D 93		F 93	
	D 94		F 94	
	D 95		F 95	
	D 96		F 96	
	D 97		F 97	
	D 98		F 98	
	D 99		F 99	
	D 100		F 100	

Übertrag von Seite 1 \_\_\_\_\_  
 Summe insgesamt \_\_\_\_\_

**Schnellmeldung Briefwahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL  
 am 23. Februar 2025**

Wahlkreis (Nr./Name) \_\_\_\_\_ Gemeinde/VGem. \_\_\_\_\_  
 Briefwahlbezirk (Nr./Name) \_\_\_\_\_



# ZUSAMMENFASSUNG NIEDERSCHRIFT

## Wahlvordruck V1a\*\*

Briefwahlbezirk (Nummer) <b>051</b>	Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <b>☑</b> oder in Druckschrift ausfüllen.
Gemeinde <b>Stadt Coburg</b>	
Landkreis	Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)
Wahlkreis (Nummer und Name) <b>237</b>	
<b>Freistaat Bayern</b>	

## WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

### 1. Wahlvorstand

Zur Bundestagswahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	<b>Mustermann</b>	<b>Max</b>	als Wahlvorsteher
2.	<b>Meier</b>		als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.	<b>Huber</b>		als Schriftführer und Beisitzer
4.	<b>Schmidt</b>		als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

\* Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlvorständen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

\*\* Zur Unterscheidung von Wahlvordruck V1 sollen graue bzw. schwarze Randstreifen aufgedruckt werden; das Wasserzeichen „BRIEF“ kann entfallen. Auf den Farbdruk kann verzichtet werden.

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

#### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

15 Uhr 00 Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

#### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßen Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: 1

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

☒ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

#### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass sich ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

480 Wahlbriefe  
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

☒ 1 Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,  
(Zahl)

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen).  
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

#### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

☒ keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

☒ um 18 Uhr 20 Minuten weitere 25 Wahlbriefe, die am Wahltag  
(Zahl)  
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

#### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelmuschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelmuschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

☒ insgesamt 7 Wahlbriefe beanstandet.

#### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

1 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein zülpfurer Wahlschein beigelegt hat,  
2 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelmuschlag beigelegt war,  
2 Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelmuschlag verschlossen war,  
— Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelmuschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt hat,  
— Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,  
— Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelmuschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt hat,  
5 zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt  
(Summe der Fälle nach 2.5.3)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.  
Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist nicht unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

#### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

☒ Ja. Es wurden insgesamt 2 Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelmuschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. Vor Anlass der Beschlussfassung der Wahlscheine, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

# ZUSAMMENFASSUNG NIEDERSCHRIFT

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um 18 Uhr 00 Minuten geöffnet.

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

500 Stimmzettelumschläge (= Wähler  
); zugleich (5.1)

#### 3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Bitte nicht ausfüllen	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Wahlkreis	Gemeinde	Wahlbezirk
1-3	4-9	10-13
Gemeinde <u>Coburg</u>		Wahlscheine Anzahl
Gemeinde		17_20
Gemeinde		500

Wahlscheine insgesamt:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimme überein.  
 stimme nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

#### 3.2.3 Der Schriftführer übertrug

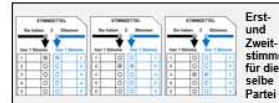
die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe (5) der Wahl Niederschrift.

### 3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

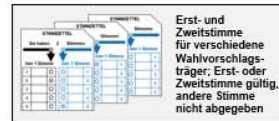
Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

⚠ Beachte Kurzanleitung Stapelbildung und Wahlprotokoll hierzu

#### 3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war



#### b) einen gemeinsamen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlags-träger abgegeben worden waren und den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war.



#### c) einen Stapel aus den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln



#### d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten



#### e) einen Stapel aus allen übrigen (bedenklichen) Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

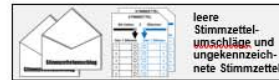


Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

#### 3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erststimmen und die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

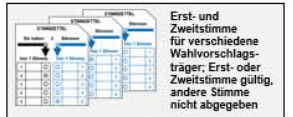
#### (Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4  
= Zeile C in Abschnitt 4  
= Zeile E in Abschnitt 4

#### 3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

#### 3.3.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei. Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen und die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.



#### (Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4  
= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

#### (Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

#### 3.3.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.1 verfahren und die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

#### 3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

#### 3.3.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



#### (Zwischensummenbildung III)

# ZUSAMMENFASSUNG NIEDERSCHRIFT

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

- 3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüfen die Zusammenzählung.

### 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war.
- die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren.
- die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel.
- die übrigen (bedenklichen) **Stimmzettelumschläge** mit den zugehörigen Stimmzetteln, die übrigen (bedenklichen) **Stimmzettel** und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 7 beigefügt.

je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

### 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Bitte nicht ausfüllen			
			1
Wahlkreis	Gemeinde	Wahlbezirk	Art
1-3	4-9	10-13	14

### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

**B** = Wähler insgesamt (zugleich **B1**).

05	5	0	0
----	---	---	---

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	3	2	2	10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Müller	2 0 0	3 0 1	1 11	2 3 1
D2	Meier	1 7 0	1 2 2	12	1 8 4
D3	Huber	1 9	1 7	2 13	3 8
D4	Schmitt	2 7	3	14	3 0
D5	Name	1 0		15	1 0
D6	Name			16	
D7	Name			17	
D8				18	
D9				19	
D10				20	
D11	Name			21	
D12				22	
D13				23	
D14				24	
D15				25	
D16				26	
D17	Name			27	
D18				28	
D19 <sup>6</sup>				29	
D	Gültige Erststimmen insgesamt	4 2 6	6 2	5 50	4 9 3

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	3	2	2	60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei <sup>1</sup>	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei	2 0 0	3 0 1	1 61	2 3 1
F2	B-Partei	1 7 0	1 2 2	12 62	1 8 4
F3	C-Partei	1 9	1 7	2 13 63	3 8
F4	D-Partei	2 7	3	14 64	3 0
F5	E-Partei	1 0		15 65	1 0
F6	Partei			16 66	
F7	Partei			17 67	
F8	Partei			18 68	
F9	Partei			19 69	
F10	Partei			20 70	
F11	Partei			21 71	
F12	Partei			22 72	
F13	Partei			23 73	
F14	Partei			24 74	
F15	Partei			25 75	
F16	Partei			26 76	
F17	Partei			27 77	
F18				28 78	
F19 <sup>6</sup>				29 79	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	4 2 6	6 2	5 99	4 9 3

<sup>1</sup> Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -  
<sup>2</sup> Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

<sup>3</sup> Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -  
<sup>4</sup> Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

# ZUSAMMENFASSUNG NIEDERSCHRIFT

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern; ggfs. gefasste Beschlüsse sind aufzuführen. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(er)n des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

\_\_\_\_\_ telefonisch \_\_\_\_\_  
(Art der Übermittlung)

an \_\_\_\_\_ Stadt Coburg \_\_\_\_\_ übermittelt.  
(Empfänger)

### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

**Unterschriften nicht vergessen!**

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Ort und Datum  
Coburg, 23.02.2025

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)

4.
5.
6.
7.
8.
9.

### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(er)n des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:  
**Beachte Verpackungsanweisung!**

- ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden  
**Siehe Checkliste Abgabe im Wahlamt und Hinweise für die Wahlvorsteher**

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a.

- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben.

das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen

die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind.

- die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie

alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift des Wahlvorstehers nicht vergessen)**

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

# WAHLNIEDERSCHRIFT

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat der Schriftführer eine Wahlniederschrift zu erstellen.

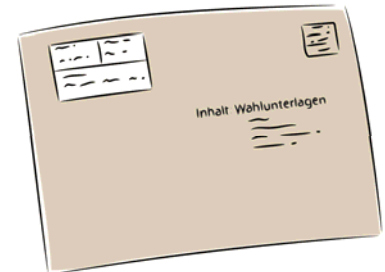
## **Wichtig!:**

**Die Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.**

Die **Wahlniederschrift** ist mit ihren **Anlagen** in die **Versandtasche V8** zu legen und auf schnellstem Weg dem Wahlamt zu übermitteln.

Adresse: **Am Viktoriabrunnen 4**

Die übrigen Wahlunterlagen sind entsprechend zu bündeln. **Das genaue Verpacken kann vor Ort in der Verpackungsanweisung und der Checkliste nachgelesen werden.**





# ABSCHLUSS



**Nachdem die Wahlunterlagen vom Wahlamt geprüft worden sind und alles korrekt ist, erfolgt die Entlassung des Briefwahlvorstands. Erst dann dürfen Sie den Heimweg antreten.**

# ABSCHLUSS

**Vielen Dank für Ihr Engagement in diesem  
wichtigen Ehrenamt!**